

Bildung für die Einwanderungsgesellschaft

Ein Blick in die meisten Klassenzimmer deutscher Grund-, Haupt- und Realschulen, aber auch mancher Gymnasien dokumentiert sofort einen Sachverhalt, der eine unabwiesbare Herausforderung für die Bildungspolitik und die pädagogische Praxis darstellt: Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft. Deutsch ist nicht mehr selbstverständlich alleinige Sprache auf dem Schulhof, und der Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund wird zur Alltagserfahrung. Wie kann diese ‚Tatsache Einwanderungsgesellschaft‘ aber nicht nur als ein Problem beschrieben, sondern als eine weitreichende Lernherausforderung anerkannt werden?

Im Projekt ‚Strategien gegen Rechtsextremismus‘ wollten wir im Rahmen einer internationalen Studie wissen, was aus den Erfahrungen klassischer Einwanderungsländer zu lernen ist. Es zeigte sich, dass in unserem Schulsystem weitreichender Handlungsbedarf besteht. So reicht es nicht aus, auf zugespitzte und spektakuläre Erscheinungsformen, etwa rechtsextreme Cliquenbildung und explizit rassistische Äußerungen, zu reagieren. Denn zahlreiche Studien haben die Verbreitung fremdenfeindlicher, antisemitischer, nationalistischer und rassistischer Orientierungen unter „ganz normalen“ Jugendlichen und Erwachsenen nachgewiesen. Deshalb besteht ein Kernauftrag der allgemeinbildenden Institutionen darin, alle Kinder und Jugendlichen zu befähigen, sich mit gesellschaftspolitischen Veränderungsdynamiken und Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft, mit Formen und Folgen von Diskriminierung sowie mit Ideologien, Vorurteilen und Feindbildern auseinander zu setzen.

Im Folgenden fassen Ulrike Hormel und Prof. Dr. Albert Scherr (Pädagogische Hochschule Freiburg) die von ihnen durchgeführte internationale Recherche zusammen und leiten Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis ab. Als programmatische Grundlage für die Bildungspolitik und Schulentwicklung schlagen sie eine menschenrechtlich fundierte Antidiskriminierungsperspektive vor. Ihre Arbeitsergebnisse werden dokumentiert in Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Strategien gegen Rechtsextremismus, Band 1: Ergebnisse der Recherche*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2004 (im Erscheinen) sowie in *Ulrike Hormel/Albert Scherr: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag 2004 (im Erscheinen).

Zentrale Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen

Ulrike Hormel, Albert Scherr

Um der ‚Tatsache Einwanderungsgesellschaft‘ bildungspolitisch und bildungspraktisch gerecht zu werden, sind auf unterschiedliche Problemdimensionen bezogene spezialisierte Vorgehensweisen, etwa der Rechtsextremismus- und Gewaltprävention oder der interkulturellen Erziehung, nicht ausreichend. Als programmatische Grundlage für eine Vorgehensweise, die den Handlungserfordernissen auf unterschiedlichen Gestaltungsebenen der Schulentwicklung Rechnung trägt, schlagen wir eine Perspektive vor, die auf die Überwindung von diskriminierenden Strukturen und Praktiken sowie auf die Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsextremen Deutungsmustern und Ideologien zielt. Eine solche Antidiskriminierungsperspektive fordert darüber hinaus dazu auf, die bislang getrennt geführten Debatten über die Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen einerseits, Erfordernisse antirassistischer und interkultureller Pädagogik andererseits zusammenzuführen.

1.

In unserer Untersuchung der Bildungspolitik und Bildungspraxis in Frankreich, Großbritannien, Kanada und den USA wurde ein erhebliches Anregungs- und Innovationspotential deutlich. Dieses resultiert nicht zuletzt daraus, dass Formen von Diskriminierung und Rassismus dort nicht als ein Ausnahmephänomen betrachtet werden, sondern als gesellschaftspolitische Probleme und als zentrale Herausforderungen für das Bildungssystem und die schulische Pädagogik betrachtet werden. Entsprechend liegen in England z.B. ausgearbeitete Curricula für eine demokratische, menschenrechtliche und antirassistische politische Bildung vor, finden sich in Kanada Konzepte für die gezielte Beteiligung von Minderheitenangehörigen an der Schulentwicklung und in Frankreich Programme, die die Schulen zur Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und antirassistischen Initiativen auffordern.

Gleichwohl sind Versuche einer direkten Adaption von Programmen und Methoden problematisch, da sie rückgebunden an jeweils spezifische gesellschaftspolitische Kontexte sind. In der Bundesrepublik ist aber politisch und pädagogisch weder ein konsequenter Multikulturalismus

kanadischer Prägung, noch, wie in Frankreich, eine republikanisch-laizistische Orientierung voraussetzbar.

Die republikanisch-laizistische und die multikulturelle Programmatik weisen zudem auch eigenständige interne Problematiken auf:

- Der republikanische Versuch, von sozialen, ethnischen, kulturellen und religiösen Unterschieden durch eine egalitär und universalistisch angelegte Bildungsprogrammatik zu abstrahieren und dadurch für eine Gesellschaft freier und gleicher Bürger zu erziehen, kann seinen erklärten Anspruch nicht einlösen. Insbesondere die Verschränkung herkunftsbedingter Unterschiede mit Prozessen der sozialen Ausgrenzung und Benachteiligung sowie mit sozialräumlicher Segregation führt zu kollektiven Identifikationen und Eigenschaftszuschreibungen, die durch Schule nicht neutralisiert werden können. Repressive Vorgehensweisen (Kopftuchverbot für Schülerinnen) sind weder gesellschaftspolitisch noch pädagogisch als angemessene Problemlösung zu betrachten.
- Die multikulturell orientierte Bildungspraxis, die SchülerInnen primär als Angehörige ethnischer oder religiöser Gruppen in den Blick nimmt, trägt zur Verfestigung von Gruppenkonstruktionen und -identifikationen bei und damit der Möglichkeit nach auch zur Verstärkung von Kommunikationsbarrieren und sozialen Abgrenzungen zwischen Einheimischen und MigrantInnen bzw. Mehrheiten und Minderheiten. Zudem tendieren multikulturelle Orientierungen dazu, direkte und indirekte Folgen sozialer Ungleichheiten als Ausdruck kultureller Differenz misszuverstehen.

2.

Demgegenüber ermöglicht es eine menschenrechtlich fundierte Antidiskriminierungsperspektive, einen programmatischen Rahmen zu konturieren, der die internen Probleme des Multikulturalismus und des Republikanismus nicht reproduziert und zudem dazu geeignet ist, unterschiedliche pädagogische Orientierungen systematisch zu verknüpfen.

Eine zentral auf die Überwindung von Diskriminierungen ausgerichtete Programmatik verzichtet darauf, Unterschiede zwischen Ethnien, Kulturen, Religionen und Geschlechtern als fraglos gegebenen Sachverhalt sowie als selbstverständliche Ursache von Integrationsproblemen und so-

zialen Konflikten zu postulieren. Sie geht vom Grundsatz der gleichen Rechte aller Individuen aus und zielt auf die Befähigung aller Einzelnen zu einer selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebenspraxis - auch im Verhältnis zu herkunftsbezogenen ethnizierenden, kulturellen und religiösen Vorgaben und Festlegungen.

Aus einer solchen Antidiskriminierungsperspektive folgt *erstens*, dass schulische Bildung einen primären Auftrag in der Ermöglichung von Bildungsprozessen hat, in denen die Auseinandersetzung mit den menschenrechtlichen Prinzipien der allen Individuen zukommenden Würde, der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit und den Bedingungen ihrer Verwirklichung angeregt wird. Sie fordert folglich zu einer offensiven Auseinandersetzung mit den Fragen auf,

- wie Wahrnehmungen von Individuen als Angehörige ungleicher und ungleichwertiger Gruppen durch gesellschaftliche Strukturen und Praktiken, also auch durch das Bildungssystem selbst, hervorgebracht und reproduziert werden;
- wie Konstruktionen ethnischer, kultureller und religiöser Identität zur Hervorbringung und Legitimation von Ungleichheiten und Diskriminierungen beitragen.

Es kann in einer solchen Perspektive also weder um voraussetzungslose Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und religiösen Identifikationen und Artikulationen gehen, noch um Ignoranz, Tabuisierungen und Verbote. SchülerInnen und LehrerInnen sind vielmehr dazu zu befähigen, sich mit der sozialen und individuellen Bedeutung von Diskriminierungen sowie von kollektiven Identitätszuschreibungen auseinander zu setzen.

Eine konsequente Antidiskriminierungsperspektive bietet *zweitens* einen integrativen Rahmen, der eine systematische Verknüpfung von Aspekten der Menschenrechtspädagogik, der antirassistischen Pädagogik, der interkulturellen Pädagogik, der Diversity-Pädagogik und des historisch-politischen Lernens erlaubt und der auf die Notwendigkeit der Demokratisierung von Bildungsinstitutionen hinweist:

- Die Bedeutung von Menschenrechtspädagogik besteht in diesem Rahmen vor allem darin, dass sie auf die Notwendigkeit von Verständigungsprozessen über normative Maßstäbe und moralisch-ethische Orientierungen hin. Menschenrechtliche Prinzipien können nicht vorausgesetzt, sondern müssen erarbeitet werden. Anzustreben ist die curriculare Verankerung einer *Menschenrechtsbildung*, durch die Menschenrechte als ein kriti-

scher Maßstab verständlich werden, der einer Auseinandersetzung mit manifesten Formen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus, aber auch mit struktureller und institutioneller Diskriminierung zugrunde gelegt werden kann. Menschenrechtsbildung ist auf eine dialogische Lehr-/Lernkultur verwiesen. Sie kann nicht auf einzelne Unterrichtseinheiten begrenzt bleiben, sondern ist als eine Querschnittsaufgabe zu begreifen, die nicht nur für alle Unterrichtsfächer, sondern auch für die Entwicklung von Schulprogrammen und die Gestaltung der Kommunikationskultur in Schulen bedeutsam ist.

- Theorien und Konzepte ***antirassistischer Pädagogik*** ermöglichen eine Konkretisierung der in den Menschenrechtserklärungen formulierten Antidiskriminierungsprinzipien. Sie akzentuieren, über die Dimension der individuellen Diskriminierung hinausgehend, die Erfordernisse einer offensiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strukturen und Praktiken der Diskriminierung, in denen sich biologische und kulturalistische Rassenkonstruktionen mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen und sozioökonomischen Ungleichheitsstrukturen verschränken.
- Eine reflektierte ***interkulturelle Pädagogik*** weist darauf hin, dass kulturelle Differenzen weder notwendig Ursache von Problemen und Konflikten noch allein als ein Effekt sozialer Ungleichheiten verständlich sind. Sie bricht mit der Prämisse eines naiven Kulturalismus, dass Individuen Angehörige einer Kultur und durch diese geprägt sind. Sie fordert zur Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Formen und Folgen von ethnischen, kulturellen und religiösen Zuschreibungen und Identifikationen sowie ihrer gesellschaftspolitischen, sozialen und individuellen Bedeutung auf.
- Konzepte der ***Diversity-Pädagogik*** ermöglichen eine konsequente Weiterentwicklung antirassistischer und interkultureller Pädagogik und erlauben es, Annahmen über die Bedeutung kultureller Zugehörigkeiten und Unterschiede kritisch zu dekonstruieren, indem sie auf die Multireferentialität der Kontexte hinweisen, in denen individuelle Identitätsbildung und Lebenspraxis situiert ist. Damit fordert der Diversity-Zugang einen selbstreflexiven Umgang mit eigenen Identitätskonstruktionen, sozialen und kulturellen Einbettungen sowie deren Verschränkung mit Dominanz- und Unterordnungsstrukturen.

- Auf den Nationalsozialismus und Holocaust bezogene **historisch-politische Bildung** eignet sich nicht, wie immer wieder nahe gelegt wird, als exemplarischer didaktischer Fall für eine Pädagogik der menschenrechtlichen Sensibilisierung und ist auch nicht dazu in der Lage, gegen rechtsextreme Tendenzen zu „immunisieren“. Sie ist im Kontext einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft vor allem relevant, weil sie für Kontinuitäten zwischen der Ideologie des historischen Nationalsozialismus und aktuellen Formen des Rechtsextremismus sensibilisiert.

3.

Um auf die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft angemessen zu reagieren, sind auf einzelne Probleme bezogene und kurzfristig angelegte Aktionen, Projekte und Programme unzureichend. Erforderlich ist eine nachhaltig angelegte Reform der schulischen Bildung, bei der folgende *Gestaltungsebenen* zu berücksichtigen sind: a) bildungspolitische Vorgaben und Rahmenbedingungen; b) Schulen als Organisationen und Institutionen; c) Personalentwicklung und Lehrerbildung; d) pädagogische Konzepte und Curricula.

3.1.

Das segregierende Schulsystem steht integrativen Zielsetzungen entgegen. Die Erfahrung eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Individuen mit unterschiedlichen sozialen und biographischen Hintergründen, Fähigkeiten, Lebensentwürfen und Identifikationen wird dadurch erschwert, dass Schülerpopulationen asymmetrisch auf unterschiedliche Schultypen verteilt werden. Anzustreben ist die Entwicklung eines inklusiven und integrativen Schulsystems, das Abgrenzungen zwischen Einheimischen und MigrantInnen nicht verfestigt, sondern dazu befähigt, diese zu thematisieren und ihnen entgegenzuwirken.

Die aus unterschiedlichen Gründen plausible Forderung nach Überwindung des viergliedrigen Schulsystems ist allerdings auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar und lässt zudem spezifische pädagogische Strategien zur Überwindung von Chancenungleichheit und Diskriminierung auch nicht überflüssig werden. Deshalb schlagen wir ein **Monitoring Bildungsinklusion** vor. Damit soll die Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft auf lokaler und regionaler Ebene sowie ihre Verteilung auf verschiedene Schultypen mit folgenden Kategorien erfasst werden:

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltstitel; Migrationshintergrund; Erstsprache und familiäre Verkehrssprache; Sprachkompetenz in der deutschen Sprache; Berufsposition und Bildungsabschluss der Eltern.

Durch die regelmäßige Durchführung eines solchen Monitorings können einzelne Schulen, lokale Schulbehörden, die Kultusministerien der Länder und die nationale Bildungspolitik befähigt werden, genau zu beschreiben, wie welche Teilgruppen der MigrantInnen in das Bildungssystem einbezogen sind. Damit wird eine detaillierte Informationsgrundlage für bildungspolitische Auseinandersetzungen und korrigierende Maßnahmen geschaffen und zugleich ein Instrument bereitgestellt, das bei der Überprüfung solcher Maßnahmen eingesetzt werden kann.

3.2.

Für die Realisierung einer Antidiskriminierungsprogrammatik ist eine Gestaltung der Organisation Schule unabdingbar, die SchülerInnen die Erfahrung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von Einheimischen und MigrantInnen ermöglicht und deshalb zur Artikulation von Diskriminierungserfahrungen und zur Kritik diskriminierender Praktiken auffordert.

Bestandteil einer darauf ausgerichteten Schulentwicklung sollten folgende Elemente sein:

- Erforderlich ist die **Entwicklung von Schulprogrammen**, die das Bildungsverständnis transparent machen und einer Organisations- und Schulkultur, das mit den pädagogischen Zielsetzungen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft übereinstimmt. Eine entsprechende Organisationsentwicklung sollte die Etablierung einer schulöffentlichen Diskussionskultur und von Beschwerdemöglichkeiten gegenüber Diskriminierungen sowie die Demokratisierung schulischer Entscheidungsprozesse umfassen.
- Internationale Erfahrungen weisen darauf hin, dass die **Zusammensetzung der Schulleitung und der Lehrerschaft** Vorgaben für die Lernprozesse von SchülerInnen etabliert. Für die Zielsetzung, SchülerInnen mit unterschiedlichen sozialen und biografischen Hintergründen die Idee eines gleichberechtigten Zusammenlebens zu vermitteln, ist eine adäquate Repräsentanz von MigrantInnen unter den Lehrern und Schulleitungen von substantieller Bedeutung. Deshalb ist eine Erhöhung des Migrantenteils in den Lehrberufen anzustreben.
- Eine **Öffnung von Schule gegenüber dem Gemeinwesen**, die insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen und Migrantenselbstorganisationen einbezieht, kann einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Realisierung von Antidiskriminierungskonzepten, aber auch für die Förderung der Bildungsaspiratio-

nen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund leisten. Hinzukommen sollte eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Eltern von MigrantInnen und Minderheitsangehörigen, die etwa auf deren Sprachkompetenzen Rücksicht nimmt, sowie eine solche Personalausstattung von Schulen, die eine differenzierte Förderung und Beratung durch dafür spezifisch qualifizierte PädagogInnen ermöglicht.

- Erforderlich ist die Entwicklung von **Curricula und Lehr-/Lernmaterialien**, die die oben benannten inhaltlichen Komponenten einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der Menschenrechtspädagogik, der Diversity-Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe etablieren. Zu verbinden sind entsprechende thematische Akzentsetzungen mit dem Einsatz pädagogischer Methoden, die dazu beitragen, gruppenbezogene Abgrenzungen innerhalb von Schulklassen aufzubrechen.
- In der lern- und bildungstheoretischen Fachdiskussion besteht Einigkeit darüber, dass Überzeugungen, Meinungen und Einstellungen nicht einfach durch Versuche der Informations- und Wertevermittlung beeinflusst werden können. Deshalb sind pädagogische Settings erforderlich, in denen normative und moralische Prinzipien nicht als unhinterfragbare Grundsätze vorausgesetzt, sondern themen- und problembezogen entwickelt und in ihrem Sinn verständlich werden. Erforderlich ist eine pädagogische Professionalität, die **Dialogfähigkeit** als eine Basiskompetenz einschließt.
- Voraussetzung einer erfolgversprechenden Realisierung der genannten Maßnahmen sind grundlegende **Veränderungen im Bereich der Lehrerbildung**. Pädagogische Programme und Konzepte, die Strukturen und Praktiken der Diskriminierung thematisieren, erfordern ebenso wie Maßnahmen zur Überwindung schulinterner Formen der Diskriminierung eine Ausbildung von LehrerInnen, die eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Migration – Diskriminierung – Rassismus – Vorurteile umfasst.
- Da pädagogische Modelle und Konzepte nicht voraussetzungslos angewandt werden können, ist die **Befähigung des pädagogischen Personals** zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit vorliegenden Materialien wichtig. Neben der Verankerung der Prinzipien menschenrechtlicher, interkultureller, antirassistischer und Diversity-Pädagogik in der Lehreraus- und Weiterbildung bedarf es der Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit eigenen Erfahrungen und Überzeugungen im Sinne der Selbstaufklärung.

Knapp skizziert sind damit eine Programmatik und dieser entsprechende ausgewählte Vorgehensweisen, die zu einer Bildungspolitik und Bildungspraxis beitragen können, deren Perspektive die Befähigung Heranwachsender zur Mitgestaltung einer an demokratischen und men-

schenrechtlichen Prinzipien orientierten Einwanderungsgesellschaft ist. Für die Realisierung einer entsprechenden Innovationsstrategie ist es unabdingbar, in bildungspolitischen und bildungspraktischen Kontexten eine offensive, nicht nur auf einzelne Problemaspekte begrenzte Auseinandersetzung mit der gesellschaftspolitischen und pädagogischen Herausforderung ‚Einwanderungsgesellschaft‘ anzuregen.